

die Doctor - Würde ertheilen, und vertheidigte ohne Vorsitzer statt seiner Gradual - Schrift, Theses, de foro Commendatoris Ordinis Teutonici, die er hernach vollständig ausarbeitete, und zu Göttingen 1769 unter folgenden Titel zum Vorschein kam: Disquisitio, de Commendatorum Ordinis Teutonici qualitate civili, et foro eorum in actionibus personalibus. Hier auf hielt er auch juristische Vorlesungen, und kam Ostern 1770 als ordentlicher Professor der Rechte, und Benesitzer der Juristen - Facultät auf die Universität zu Kiel, wo er nicht lange blieb, sondern 1773 dem Rufe als ordentlicher Professor der Rechte, und Benesitzer der Juristen - Facultät nach Halle folgte, wo er aber schon 1775 den 9 Januar die Schuld der Natur bezahlen mußte. Im Hamburger - Meuselischen gelehrten Deutschland, zweyter Ausgabe, und in Adelsungs Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöchers Gelehrtenlexicon, im zweyten Bande, S. 1246. sind seine Lebens - Umstände sehr mangelhaft und unrichtig angegeben, und die Schriften auch nicht ganz vollständig angezeigt worden.

XLVII) Johann Christian Wältar, B. R. Doctor, öffentlicher ordentlicher Professor der Rechte, und Benesitzer der Juristen Facultät zu Halle. Ist 1744 den 24 Junius zu Werder, einem in der Mittelmark Brandenburg gelegenen Dorfe geboren, wo sein Vater Prediger gewesen. Nach erhaltenen Unterricht von einem einzigen Hauslehrer ging er 1757 im 13ten Jahre seines Alters auf die Universität zu Frankfurt an der Oder, wo er Mathematik, alte und neue Sprachen und Theologie studirte, auch predigte. Seit Ostern 1761 legte er sich mit allem Fleiße auf die Rechtsgelehrsamkeit, und ward 1763 zu juristischen öffentlichen Aemtern zu Berlin befördert. In Gefolge des Chur Brandenburgischen Wahl - Gesandten wohnte er 1764 den  
Wahl